

FOSSGIS e.V.  
Bundesallee 23  
10717 Berlin

Ihr Antrag vom  
15.11.2024

Aktenzeichen  
1213/103777

Datum  
22.11.2024

Bearbeitet von  
Andrea Poos

E-Mail  
poos@aewb-nds.de

Durchwahl Tel. · Fax  
0511/300 330 329/-380

### **Anerkennung einer Bildungsveranstaltung nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführte Veranstaltung wird gem. § 10 Abs. 1 NBildUG anerkannt.

#### **FOSSGIS 2025 - Schulung zu Free and Open Source Software für Geoinformationssysteme (FOSSGIS) sowie zur Beschaffung und Verarbeitung von Geodaten für Anwender aus Unternehmen, Verwaltungen und Forschungseinrichtungen - 4 Tage kompakt- mindestens täglich 8 Unterrichtsstunden á 45 Minuten -**

VA-Nr.(Ifd. Nr.)                      B25-130633-90  
Veranstaltungstermin:              26.03.2025 - 29.03.2025  
Veranstaltungsort:                    Münster

Diese Anerkennung gilt für Beschäftigte, die die Inhalte der Veranstaltung für die Ausübung ihrer hauptberuflichen Tätigkeit benötigen und für Beschäftigte, die die Inhalte der Veranstaltung im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen oder nebenberuflichen Tätigkeit benötigen.

Die Anerkennung erfolgt ausnahmsweise mit einem Teilnehmerkreis über 50 Personen. Begründen Sie künftig, aus welchem Grund Sie die Veranstaltung mit mehr als 50 Personen durchführen und wie Sie gewährleisten, dass die regelmäßige Teilnahme bescheinigt werden kann.

Ich habe die Veranstaltung nur für den o. g. Termin (einmalig) anerkannt.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Anforderungen:

Anmelde- und Teilnahmebestätigung

Stellen Sie niedersächsischen Teilnehmenden für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber vor Beginn der Veranstaltung eine formlose Anmeldebestätigung mit Titel, Veranstaltungstermin, Veranstaltungsort, Az./Veranstalturnummer, VA-Nr.(Ifd.Nr.) und Bescheid-Datum aus.

Nach Abschluss der Veranstaltung bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit der beigefügten Teilnahmebestätigung.

Meldepflichtige Änderungen

Änderungen und Abweichungen der anerkannten Veranstaltung sind meldepflichtig. Dies betrifft Änderungen des Titels, der Lernziele, der Inhalte, der Arbeitszeiten oder der Dauer der Veranstaltung.

Berichtspflicht

Für einmalig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie nach Beendigung einen Link zur Berichtslegung.

Für mehrjährig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie den Link nach dem 31.03. des Folgejahres.

Für alle gestellten Anträge können Sie Ihre Berichte auch in Ihrem geschützten Account eingeben.

Wenn Sie in Papierform berichten verwenden Sie bitte den Berichtsbogen, der dieser Anerkennung beigefügt ist.

Bitte berichten Sie ebenfalls über den Ausfall Ihrer Veranstaltung oder über die Durchführung ohne freigestellte niedersächsische Arbeitnehmende.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Andrea Poos